



Alle Grafiken: Westfalen AG; Website: <http://www.westfalen-ag.de/>

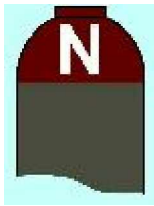
Die Farbkennzeichnung von Gasflaschen ist für Einsatzkräfte eine wertvolle Hilfe, da bereits aus größerer Entfernung festgestellt werden kann, welches Gas sich in einem Gebinde befindet und welche Gefährdung daher droht. Die Kennzeichnung erfolgt durch einen mindestens fünf Zentimeter breiten Farbring an der Flaschenschulter. Zu beachten ist, dass die Prägungen, die ebendort angebracht sind, durch die Farbe nicht unleserlich werden dürfen. Von der Kennzeichnung ausgenommen sind Feuerlöscher sowie Flaschen für Flüssiggas.

Neuerungen

Bisher war die Kennzeichnung österreichweit einheitlich geregelt. Im Zuge einer EU-weiten Vereinheitlichung kommt es nun zu einer Reihe von Änderungen. Die Übergangsfristen laufen zum größten Teil bis zum 30. Juni 2006; mit Ende 2001 sind allerdings bereits Neuerungen für Acetylen, Lachgas (Distickstoffoxid), Sauerstoff und oxidierende Gase in Kraft getreten.

Wird eine Flasche nach der neuen Regelung (ÖNORM EN 1089-3) gekennzeichnet, so ist sie auf dem Farbring allseitig mit dem Buchstaben "N" (für "neu") in einer Mindesthöhe von 10 cm zu versehen, um Verwechslungen zu vermeiden.

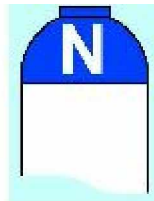
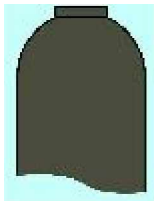
Sonderfall Acetylen



Acetylen ist durch seinen hohen Energie-Inhalt nicht nur ein ideales technisches Gas, sondern stellt leider auch ein ausgesprochen hohes Risiko im Einsatzfall dar.

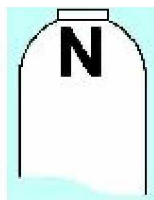
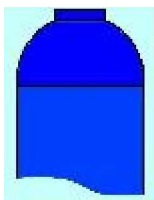
Die Kennzeichnung von Gasflaschen mit Acetylen erfolgte bisher durch einen weißen Farbring. Mit 31. Dezember 2001 ist diese Kennzeichnung aber nicht mehr zulässig und es muss nach der neuen ÖNORM EN 1089-3 gekennzeichnet werden. Die neue Kennfarbe für Acetylen, die EU-weit gilt, ist kastanienbraun (RAL 3009) (siehe Abbildung).

Lachgas



Lachgas, chemisch Distickstoffoxid, hatte bisher keine besondere Kennzeichnung, sondern einen grauen Farbring (RAL 7037). Seit 1. Jänner 2002 ist die neue Farbe blau (RAL 5010) zulässig. Die Abbildung zeigt alte und neue Kennzeichnung.

Sauerstoff



Die bisherige Kennzeichnung für Sauerstoff erfolgte durch einen blauen Farbring. Seit 1. Jänner 2002 ist außerdem die neue Kennzeichnung mit einem weißen Farbring erlaubt (siehe Abbildung).

Liegt ein Gasgemisch vor, das Sauerstoff enthält, so ist der Farbring in weiß und einer weiteren Kennfarbe, die für das zweite Gas charakteristisch ist, auszuführen. Daher ist komprimierte Luft spätestens ab 1. Juli 2006 mit einem weiß-schwarzen Farbring zu kennzeichnen (Pressluftflaschen der Atemschutzgeräte!).

Oxidierende Gase

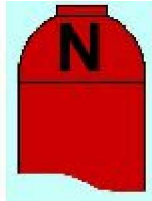
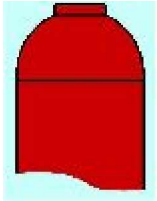
Gase, die oxidierend (also brandfördernd) wirken, waren bisher nicht gesondert gekennzeichnet. Seit 1. Jänner 2002 ist eine Kennzeichnung mit einem hellblauen Farbring (RAL 5012) zulässig, mit 1. Juli 2006 tritt sie verpflichtend in Kraft.



Weitere Gase

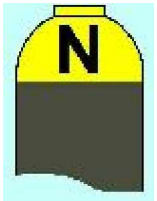
Für alle weiteren Gase ändert sich die Kennzeichnung entweder gar nicht oder innerhalb der allgemeinen Übergangsfrist von 1.1.1998 bis 30.6.2006. Zur Erinnerung werden die alten und neuen Farben hier zusammengefasst.

Brennbare Gase



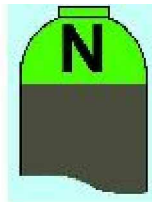
Alte und neue Kennzeichnung stimmen hier überein: brennbare Gase werden rot (RAL 3000) markiert.

Giftige und/oder korrosive Gase



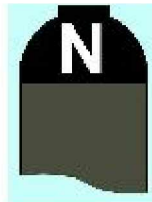
Neu ist nach ÖNORM EN 1089-3 die Möglichkeit, giftige und/oder korrosive (ätzend wirkende) Gase mit einer Farbkennzeichnung zu versehen. Auch diese Regelung wird mit Ablauf der Übergangsfrist, also im Jahr 2006, verpflichtend. Der Farbring ist in gelb (RAL 1018) auszuführen.

Inerte Gase



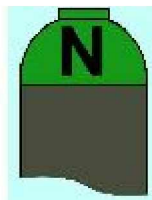
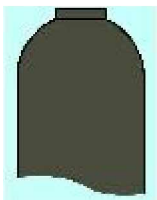
Inert nennt man diejenigen Gase, die unter normalen Bedingungen keinerlei Reaktionen eingehen und daher auch keine besondere Gefahr darstellen. Bisher wurden diese Gase grau gekennzeichnet; die Neuregelung sieht dafür leuchtendgrün (RAL 6018) vor.

Stickstoff



Stickstoff ist nach seinen Eigenschaften zu den inerten Gasen zu zählen; dennoch wurde ihm eine eigene Farbe zugestanden. Bisher wurde Stickstoff grün (RAL 6001) gekennzeichnet, spätestens ab Juli 2006 allerdings mit schwarz (RAL 9005).

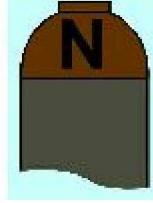
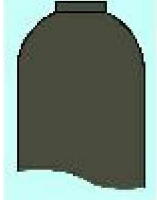
Argon



Argon ist ebenfalls ein inertes Gas. Die Kennzeichnung ändert sich im Lauf der Übergangszeit von grau auf dunkelgrün, wie der Abbildung zu entnehmen ist.



Helium



Helium, ein weiteres inertes Gas, wurde bisher ebenfalls grau gekennzeichnet und erhält in Zukunft die Farbe braun (RAL 8008). Vorsicht, es besteht Verwechslungsgefahr mit der neuen Kennzeichnung von Acetylen (kastanienbraun, RAL 3009)!

Mehrfachkennzeichnung

Nach der neuen EU-Norm ist es zulässig, mehrere Eigenschaften eines Gases zu kennzeichnen, indem man den Farbring in zwei Farben ausführt. Die wichtigsten Farben und ihre Bedeutung, kompakt zusammengefasst, sind:

Leuchtendgrün: inert
Rot: brennbar
Hellblau: oxidierend
Gelb: giftig, korrosiv

Ein brennbares und giftiges Gas würde daher mit gelb und rot gekennzeichnet; ein giftiges und oxidierendes Gas erhielte einen Farbring in gelb und hellblau.

Quellen

- Versandbehälterverordnung 1996
- ÖBFV-Falter "Gefährliche Stoffe-Sofortmaßnahmen"
- Internet-Recherche